

Stadt Reutlingen 61 Amt für Stadtentwicklung und Vermessung, 61 Amt für Stadtentwicklung und Vermessung Gz.: Dv/Wi/Ham		16/042/02	22.08.2016
Beratungsfolge	Datum	Behandlungszweck/-art	Ergebnis
BVUA	13.10.2016	Vorberatung nichtöffentlich	
GR	25.10.2016	Entscheidung öffentlich	
Beschlussvorlage Rahmenplan Oststadt, Verkehrsberuhigungskonzept und Bebauungsplan			
Bezugsdrucksache 09/042/01.1; 12/018/02; 12/022/02; 13/042/01; 14/005/32.1; 15/042/01; 15/042/02; 15/042/02.1; 16/042/01			

Beschlussvorschlag

1. Die Stadtverwaltung wird beauftragt für den Kreuzungspunkt der Planie mit der Kaiserstraße als verkehrsberuhigende Maßnahme die Ausführungsplanung durchzuführen und hierbei die Öffentlichkeit zu beteiligen.
2. Die Stadtverwaltung wird beauftragt die Charlottenstraße zur Fahrradstraße umzusetzen und durch Öffentlichkeitsarbeit zu begleiten.
3. Die Stadtverwaltung wird beauftragt Parklets in der Oststadt aufzustellen sowie einen Aktionstag „Parklet Oststadt“ durchzuführen.
4. Die Stadtverwaltung wird beauftragt die Zufahrt zur Oststadt über die Albstraße am Südknoten – Dreispitz – neu zu führen.

Finanzielle Auswirkungen

HHJ	HHST	Betrag in €	über-/ außerplanm.	Auswirkung	Erläuterung
2017 (Entwurf)	Oststadt Verbesserung Verkehrsbeziehungen Neue Projektnummer 7.5410.027.00 7.5440.006.00	405.000 €			<u>Planung:</u> Kreuzungspunkt Planie/ Kaiserstraße u. Planie Masterplan <u>Planung/ Bau:</u> Parklets, Fahrradstr. 1. BA
2018 (Entwurf)	Oststadt Verbesserung Verkehrsbeziehungen Neue Projektnummer 7.5410.027.00 7.5440.006.00	357.000 €			<u>Planung/ Bau:</u> Parklets, Fahrradstr. 2. BA, Dreispitz, Kreuzungspunkte Planie/ Kaiserstraße

Deckungsvorschlag

HHJ	HHST	Betrag in €	Auswirkung	Erläuterung

Begründung

1. Erste verkehrsberuhigende Maßnahmen

Wie am 31.05.2016 nach einer ausführlichen Beratungsphase durch den Gemeinderat beschlossen, wurden auf der Grundlage der Empfehlungen der Öffentlichkeit aus der Bürgerbeteiligung von 2015 (siehe GR-Drs. 15/042/01) die ersten verkehrsberuhigenden Maßnahmen für die Planie, die Charlottenstraße, die Aulberstraße sowie für Möblierungselemente in der Oststadt geprüft und ausgearbeitet (siehe GR-Drs. 15/042/02).

Der Fernwärmeausbau der FairEnergie in der Oststadt wurde dieses Jahr begonnen und wird in den kommenden Jahren weitergeführt. Die Stadtentwässerung (SER) wird voraussichtlich ab 2021 umfangreiche Sanierungs- und Erneuerungsmaßnahmen der Kanäle in der Oststadt durchführen.

Mit der Eröffnung des Scheibengipfeltunnels sollen nach Beschluss des Gemeinderats von September 2012, erste wesentliche verkehrsberuhigende Maßnahmen in der Oststadt umgesetzt werden (GR-Drs. Nr. 12/018/02).

Planie (siehe Anlage 1, S. 3-5)

Die Umgestaltung der Planie ist unter dem Ziel der Verkehrsberuhigung im Sinne einer „sanften Barriere“ und der Stärkung des Fuß- und Radverkehrs prioritär zu betrachten. In der Umsetzung sind verschiedene Varianten angedacht, die mit der Konkretisierung der Planung insbesondere auf ihre verkehrsrechtliche, technische und terminliche Umsetzbarkeit geprüft, koordiniert und mit der Öffentlichkeit erörtert werden sollen. Anschließend wird dem Gemeinderat ein Vorschlag für die Ausgestaltung der Straßenoberfläche gemacht.

Um mit der Eröffnung des Scheibengipfeltunnels eine erste Verkehrsberuhigung in der Oststadt zu erreichen, soll nach erfolgter Beschlussfassung im Laufe des Jahres 2017 mit dem Umbau des Kreuzungspunktes der Planie zur Kaiserstraße begonnen werden. Ziel ist es, die Kreuzungspunkte Bismarckstraße und Charlottenstraße in den Folgejahren umzubauen.

In dem zur Umgestaltung vorgesehenen Kreuzungsbereich Kaiserstraße/Planie werden - wie im gesamten Oststadtgebiet zwischen Karlstraße und Planie - in den nächsten Jahren umfangreiche Leitungsarbeiten der SER und der FN erforderlich. Dies führt dazu, dass der 2017/2018 fertiggestellte Kreuzungspunkt Kaiserstraße/Planie durch die Leitungsarbeiten (2022 bis 2025) betroffen sein wird.

Die Kosten für eine niveaugleiche Umgestaltung der Planie zwischen den Kreuzungspunkten betragen bei einem Vollausbau des Oberbaus (ohne Kanal- und Leitungsbau) zusätzlich ca. 1.600.000 €.

Fahrradstraße Charlottenstraße (siehe Anlage 1, S. 6-7)

Um eine sichere und attraktive Fahrradstraße zu erhalten wird neben einer eindeutigen Beschilderung eine bauliche Umgestaltung der Charlottenstraße vorgenommen.

Da die gesamte Umgestaltung der Charlottenstraße zur Fahrradstraße im aktuellen städtischen Haushalt nicht finanzierbar ist, schlägt die Verwaltung vor – um zügig voran zu kommen – im ersten Schritt eine Bedruckung anzubringen, die die Besonderheit der Charlottenstraße als Fahrradstraße hervorhebt, Aufmerksamkeitsbereiche für den Fahrverkehr herstellt und die Kfz-Fahrgeschwindigkeiten reduziert. Was wiederum der Verkehrssicherheit zuträglich ist.

Die Charlottenstraße bleibt weiterhin für Kraftfahrzeuge frei gegeben, so dass die Grundstücke und öffentlichen Parkplätze erreichbar sind. Generell gilt dort Tempo 30.

Koordiniert mit dem Ausbau der Fernwärme soll an den Kreuzungspunkten beginnend mit der Krämerstraße mit der baulichen Umgestaltung begonnen werden. Um die bevorrechtigte Fahrradstraße kenntlich zu machen, werden die Gehwege an den Einmündungsbereichen durchgezogen und die durchgehende Fahrbahn an diesen Stellen verengt. Dadurch wird auch die Querung für die Fußgänger erleichtert.

Im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung wird mit den Bürgern eine testweise Einengung der Fahrbahn im Bereich der Planie erörtert. Die Umsetzbarkeit und Art wird derzeit noch geprüft.

Erfahrungen aus anderen Städten zeigen, dass eine kommunikative Öffentlichkeits- und Aufklärungsarbeit die Akzeptanz der Fahrradstraße fördert und den Erfolg dieser Maßnahme zur Förderung des Radverkehrs sichert.

Selbstverständlich fließt die Fahrradstraße in die Konzeption des „Masterplan Radverkehr - ebike-city Reutlingen“ als wichtige Radverkehrsachse in der Oststadt ein. Das Land Baden-Württemberg hat die Charlottenstraße zudem als regionale Radwegeverbindung in das landesweite „RadNetz BW“ aufgenommen.

Die Stadtverwaltung hat derzeit Gespräche mit dem Regierungspräsidium Tübingen geführt und einen Antrag für eine Aufnahme der Fahrradstraße in das Förderprogramm kommunale Rad- und Fußverkehrsinfrastruktur nach LGVFG, sowie einen Antrag beim Bund im Rahmen der nationalen Klimaschutzrichtlinie, gestellt.

Aulberstraße (siehe Anlage 1, S. 8-9)

Die Aulberstraße wurde auf ihre Eignung für eine Verkehrsberuhigung der Oststadt und im Hinblick auf finanzielle und bauliche Synergieeffekte durch Maßnahmen im Leitungsbau geprüft.

Die Kosten für die gesamte Umgestaltung der Aulberstraße betragen bei einem Vollausbau des Oberbaus (ohne Kanal- und Leitungsbau) insgesamt ca. 1.540.000 €. Mögliche Einsparungen, die sich durch eine Koordinierung mit dem dort 2017 stattfindenden Fernwärmeausbau ergeben, fallen gering aus. Eine Kanalsanierung der Stadtentwässerung (SER) steht aktuell nicht an.

Die verkehrsberuhigende Wirkung der Aulberstraße wird aus fachlicher Sicht, aufgrund der der unmittelbaren Nähe zur Planie und der Lage im Straßennetz der Oststadt sowie in Anbetracht fehlenden Synergieeffekte als gering eingestuft. Folglich wird empfohlen den Belag nach Verlegung der Fernwärmeleitungen in der Aulberstraße wie im Bestand wiederherzustellen.

Möblierungselemente (siehe Anlage 1, S. 12)

Den Bürgern soll die Möglichkeit gegeben werden Parklets im öffentlichen Raum aufzustellen. Als Startschuss ist ein Aktionstag geplant an dem die Stadt Reutlingen eigene Parklets exemplarisch aufstellt.

Ein Parklet ist die Erweiterung des öffentlichen Gehwegs, welche anstelle von Parkpatzflächen mehr Raum für alle Menschen bietet.

Im Zuge der verkehrsberuhigenden Maßnahmen sind Möblierungselemente wie Bänke zur Aufwertung des öffentlichen Raumes vorgesehen.

2. Ergänzende verkehrsberuhigende Maßnahmen

Im Zuge des Fernwärmeausbaus wurde geprüft, in welchen Bereichen in denen Fernwärmeleitungen verlegt werden sich Synergieeffekte erzielen lassen und anstelle einer Wiederherstellung des Bestandes, Maßnahmen mit verkehrsberuhigender Wirkung ausgeführt werden können.

Kreuzung der Burg- zur Aispachstraße (siehe Anlage 1, S.10-11)

Für den Bereich Burg-/ Aispachstraße ist es gemeinsam mit den Leistungsträgern gelungen eine Umgestaltung des Kreuzungspunktes vorzubereiten-

Im Zuge des Fernwärmeausbaus wurde die Trassenführung der Leitungen im Untergrund so vorgenommen, dass eine Änderung der Oberflächengestaltung und damit eine Verkehrsberuhigung möglich wird.

Zwei Planungsvarianten wurden geprüft. Variante 1 sieht eine gesamte Umgestaltung des Kreuzungspunktes vor, Variante 2 eine Umgestaltung, die sich auf einen Teilbereich beschränkt.

Die Umsetzung der Planungsvariante 2 steht unmittelbar bevor.

Die im Haushalt 2016 eingestellten Mittel ermöglichen lediglich eine Umgestaltung nach Planungsvariante 2. Die Kreuzung der Burg- zur Aispachstraße wird folglich entsprechend der Variante 2 umgestaltet werden.

Südknoten – Dreispitz - (siehe Anlage 2)

Das Regierungspräsidium Tübingen beabsichtigt im Jahr 2018 nach der Eröffnung des Scheibengipfeltunnels eine Linksabbiegespur aus Richtung Scheibengipfeltunnel in Richtung Römerstraße (Pfullingen) einzurichten.

Im Zusammenhang damit, wird zur Reduzierung des Durchgangsverkehrs in der Oststadt eine Änderung der Verkehrsführung am Südknoten -Dreispitz- vorgenommen.

Hierfür wurden unterschiedliche Varianten der Verkehrsführung auf ihre verkehrstechnische Machbarkeit und Leistungsfähigkeit untersucht, mit dem Ziel, den derzeit großzügig einfahrenden Kfz-Verkehr aus Pfullingen und Eningen kommend zu reduzieren und eine flächige Verkehrsberuhigung für die Oststadt zu erreichen. Dies kann u.a. dadurch erreicht werden, wenn am Dreispitz die Zufahrt zur Albstraße in die Oststadt erschwert bzw. untersagt wird.

Die Ergebnisse zeigen, dass der großräumige Durchgangsverkehr durch die Oststadt zukünftig in den Scheibengipfeltunnel verlagert wird. Um jedoch eine möglichst verträgliche Abwicklung des Quell- und Zielverkehrs der Oststadt aufrecht zu erhalten, wurde von einer Sperrung der Albstraße für den Kfz-Verkehr Abstand genommen. Stattdessen wird die Verkehrsführung für den Kfz-Verkehr angepasst. Diese sieht vor, den einfahrenden Verkehr aus Pfullingen und Eningen nicht mehr über die Albstraße einfahren zu lassen, sondern über die Verbindungsstraße hinter der Tankstelle in die Oststadt einzuleiten. Der ausfahrende Verkehr aus der Oststadt wird weiterhin über die Albstraße abgewickelt. Ebenso kann der Busverkehr wie bisher einfahren.

Neben dem verkehrsberuhigenden Effekt, ergibt sich langfristig auch die Möglichkeit einer städtebaulichen Aufwertung der südlichen Stadteinfahrt -Dreispitz-, auch in Hinblick auf eine mögliche Trassenführung der Regionalstadtbahn, in dem der flächenintensive Bereich zwischen der Betzenriedstraße und der Marktstraße durch eine angepasste Verkehrsführung deutlich reduziert bzw. ersetzt wird.

Im Zuge der Umgestaltung erfährt auch der Bus- und Radverkehr eine Verbesserung. Auch hierfür soll ein Förderantrag im Rahmen der nationalen Klimaschutzrichtlinie zur Förderung des Radverkehrs im nächsten Jahr gestellt werden.

Mit der Konkretisierung der Planungen werden diese wie üblich auf ihre verkehrsrechtliche, technische und terminliche Umsetzbarkeit hin geprüft, koordiniert und mit den Beteiligten abgestimmt.

3. Kosten Einzelmaßnahmen

Für die verkehrsberuhigenden Maßnahmen (siehe GR-Drs. 15/042/01) wurde folgende überschlägige Kostenschätzung (brutto) für die Oberflächengestaltung (ohne Kanal- und Leitungsbau) der Einzelmaßnahmen ermittelt. Die Kosten für Bäume und entsprechenden Ausbau der erforderlichen Baumquartiere sind bei den jeweiligen Einzelmaßnahmen zusätzlich zu berücksichtigen.

Planie

- Kreuzungspunkt Planie/ Kaiserstraße	ca. 350.000 €
- Kreuzungspunkt Planie/ Bismarckstraße	ca. 320.000 €
- Kreuzungspunkt Planie/ Charlottenstraße	ca. 320.000 €
- Vollausbau zwischen den Kreuzungspunkten	ca. 1.600.000 €

Charlottenstraße

- Bedruckung/ Beschilderung	ca. 40.000 €
- Anhebung Gehwege (1. BA)	ca. 250.000 €
- Anhebung Gehwege (2. BA)	ca. 300.000 €

Südknotten (Dreispitz) ca. 100.000 €

Parklets (pro Stück 10.000 €) ca. 50.000 €

3.330.000 €

Kreuzung Burg-/ Aispachstraße

- Variante 1 (große Lösung)	ca. 190.000 €
- Variante 2 (kleine Lösung)	ca. 60.000 €

Aulberstraße

- Vollausbau Oberbau (ohne Kreuzungspunkt LRA)	ca. 1.140.000 €
- Kreuzungspunkt Aulber-/ Bismarckstraße (LRA)	<u>ca. 400.000 €</u>

1.540.000 €

Zur Ausführung vorgesehen in 2016:

Kreuzungspunkt Burg-/ Aispachstraße Variante 2 ca. 60.000 €

Zur Ausführung vorgesehen ab 2017:

Aus dem Doppelhaushalt 2015/2016 besteht für das Jahr 2017 eine Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 600.000 €.

Im Haushaltsentwurf 2017/2018 sind für die beiden oststadtrelevanten Haushaltsstellen 405.000 € für 2017 und 357.000€ für 2018, insgesamt 762.000€, vorgesehen.

Auf dieser Grundlage empfiehlt die Stadt ab 2017 die Durchführung folgender Baumaßnahmen:

Planie

Kreuzungspunkt Planie/ Kaiserstraße	ca. 350.000 €
-------------------------------------	---------------

Charlottenstraße

- Bedruckung/ Beschilderung	ca. 40.000 €
- Anhebung Gehwege (Teilabschnitt, 1. BA)	ca. 250.000 €

Südknotten (Dreispitz) ca. 100.000 €

Parklets (zwei Stück) ca. 20.000 €

760.000 €

Fazit:

Mit der Umgestaltung des Kreuzungspunktes Planie/ Kaiserstraße, der Umgestaltung der Charlottenstraße zur Fahrradstraße, des Kreuzungspunktes Burg-/ Aispachstraße, des Südknoten -Dreispitz- sowie den Möblierungselementen sollen die ersten verkehrsberuhigenden Maßnahmen eingeleitet werden.

In der Aulberstraße sowie am Kreuzungspunkt Aulber-/ Bismarckstraße (Platz vor dem Landratsamt) sind keine Maßnahmen vorgesehen, da die finanziellen und verkehrsberuhigenden Synergien in der Summe zu gering ausfallen und folglich als nicht prioritär betrachtet werden.

Um für die gesamte Oststadt eine wirksame Verkehrsberuhigung zu erreichen, sind weitere Baumaßnahmen notwendig.

4. Ausblick auf Masterplan

Der Masterplan Oststadt ist ein Gestaltungsleitbild für die Oberflächengestaltung des Straßenraums, das kontinuierlich fortgeschrieben und für den öffentlichen Raum mit Prioritäten, Ausführungszeiträumen und Kosten hinterlegt wird.

Aufgrund der Dringlichkeit der Umsetzung von ersten verkehrsberuhigenden Maßnahmen mit der Eröffnung des Scheibengipfeltunnels, werden die kurzfristigen verkehrsberuhigenden Maßnahmen vorgezogen (GR-Drs. 12/018/02).

Die vorgezogenen Maßnahmen sind mit dem in Erarbeitung befindlichen Masterplan abgestimmt.

Sobald der Entwurf des Masterplan Oststadt für den gesamten öffentlichen Raum vorliegt, wird der Gemeinderat informiert.

Die Regeln die zur baulichen Nutzung, zu der Baustruktur, der Gebäudegestaltung und der Freiräume durch den Masterplan Oststadt aufgestellt werden sollen, werden darauffolgend erarbeitet.

5. Öffentlichkeitsbeteiligung

Im Rahmen der Umsetzung der Umgestaltungsmaßnahmen der Planie und der Charlottenstraße werden die Anlieger einbezogen und ein Stadtteilspaziergang durchgeführt.

Der Umbau des Kreuzungspunktes der Kaiserstraße mit der Planie wird mit der Öffentlichkeit erörtert werden.

Sobald der Entwurf für den Masterplan für den privaten und öffentlichen Raum erstellt ist, wird hierzu die Öffentlichkeit beteiligt und der Gemeinderat erneut informiert.

gez.

Stefan Dvorak

gez.

Arno Valin

Anlagen

Anlage 1 Oststadt - Erste verkehrsberuhigende Maßnahmen

Anlage 2 Entwurf - Anpassung der Verkehrsführung am Südknoten – Dreispitz -